



Landratsamt  
Neumarkt i.d.OPf.



41-641/4-05-2024-004

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ökologischen Rückbau einer Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/0, Gemarkung Unterbuchfeld, Gemeinde Deining, durch den Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Neumarkt/OPf., Bockwirtsgasse 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., stellvertretend beantragt durch den Landschaftspflegeverband Neumarkt i.d.OPf. e.V., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Neumarkt/OPf. auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/0, Gemarkung Unterbuchfeld, Gemeinde Deining eine Teichanlage ökologisch zurückzubauen.

Das Vorhaben des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Neumarkt/OPf. stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Kriterien dem Vorhaben entgegenstehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 204, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden

Neumarkt i.d.OPf., den 17.07.2024  
LANDRATSAMT  
Im Auftrag

Federhofer  
Verwaltungsinspektor